

Mitteilungsblatt 4 / 2022

Seite 2

Erwartungsvoll

Seite 2

In eigener Sache

Seite 3

«Wenn wir nicht aufpassen, sind wir plötzlich alt»

Seiten 4/5

Frau & Vorsorge
Finanzplanung fürs Alter

Seite 6/7

AHV-Reform: Nach der Abstimmung hin zur Umsetzung

Seite 8

Veranstaltungen 2023

frauen

Frauenzentrale
St.Gallen

Darf man heute einfach so in Pension gehen?

Die häufigste Frage, welche Personen gestellt wird, die kurz vor der Pensionierung stehen, ist diejenige nach ihren Plänen: Was hast du nun vor? Gehst du bald auf Reisen? Hütest du deine Enkelkinder? Suchst du dir ein neues Hobby?

Die Liste liesse sich noch verlängern und zunehmend merke ich, dass ich diese Fragen schwierig finde. Von meinen Eltern weiss ich, dass der Schritt in die Pensionierung ziemlich gross sein kann. Ist es nicht einfach auch ok zu sagen «Ich habe gar keinen Plan, mache jetzt erst mal gar nichts und lasse mich bewusst auf diesen neuen Lebensabschnitt ein»?

Aus meiner Sicht hat der Druck auf die Gruppe der Frischpensionierten in letzter Zeit deutlich zugenommen. Als Gesellschaft erwarten wir heute von unseren Rentnerinnen und Rentnern, dass sie sich ehrenamtlich betätigen. Viele Angebote für Engagements, welche aktuell lanciert werden, setzen bewusst auf Freiwillige im Rentenalter. Nach jahrelanger Erwerbsarbeit sollen sie nun also ihre Zeit und Kraft in den Dienst der Allgemeinheit stellen?

Ich meine, dass es nicht zur Selbstverständlichkeit werden darf, dass wir auf Menschen im Alter von 65+ setzen. Es muss erlaubt sein, dass man sich auch

ohne schlechtes Gewissen von all seinen Verpflichtungen zurückzieht und das tut, wozu man Lust hat und bisher nie die Möglichkeit dafür hatte – frei von allen Zwängen der Gesellschaft und den Erwartungen der Familie.

Das vorliegende Heft widmet sich der finanziellen Vorsorge – ein eher trockenes Thema, das aber durchaus erhellend sein kann...

Ich wünsche Ihnen eine schöne, besinnliche und vor allem friedvolle Weihnachtszeit und viel G'freuts im 2023!

Jacqueline Schneider, Geschäftsführerin

.....

Persönlich

Erwartungsvoll

Über Weihnachten möchte ich abtauchen – in ein Buch.

Als ich auf den neu erschienenen Roman von Julian Barnes **Elizabeth Finch** gestossen bin, las ich: «Das Buch ist eine intelligente Hommage an die Philosophie, ein Ausflug in die Geschichte, eine Einladung, selbst zu denken». Also, da bin ich doch dabei! Zumal ich bisher auch noch kein Buch dieses bekannten britischen Schriftstellers gelesen habe.

Es geht um den Erzähler Neil, der sich selbst offenbar als «König der unerledigten Projekte» bezeichnet. Mehrmals verheiratet, drei Kinder aus drei Beziehungen, ist Neil auch beruflich nicht fest etabliert. Als Mittdreissiger besucht er ein kulturhistorisches Seminar für Erwachsene und verfällt von Beginn an der Dozentin, Elizabeth Finch. Es entwickelt sich eine lose platonische Freundschaft. Regelmässig treffen sich die beiden in den Folgejahren und diskutieren über hochgeistige Themen. Niemals jedoch tauschen sie Privates aus. Dann stirbt Elizabeth Finch und hinterlässt Neil überraschend ihre Bibliothek und Aufzeichnungen. Er entdeckt, wie intensiv sie sich mit der Figur des Julian Apostata auseinandergesetzt hat, ein römischer Kaiser, der im vierten Jahrhundert das Christentum rückgängig machen und den Polytheismus erhalten wollte...

Ich werde also bald meinen ersten Barnes lesen und erwarte, dass er mich geschichtlich und philosophisch auf eine Reise mitnimmt, mich fasziniert, fordert und zum Nachdenken anregt, dass ich mich unterhalten fühle und nach der Lektüre um einige Erkenntnisse reicher in das neue Jahr starten werde.

Lesen Sie mit? Dann bin ich gespannt auf Ihre Meinung: annette.nimzik@fzsg.ch

«Elizabeth Finch», Autor Julian Barnes
Verlag Kiepenheuer&Witsch
ISBN 978-3-462-00327-7



Annette Nimzik, Präsidentin

.....

In eigener Sache

Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität (Fapla)

ABSCHIED

2016 übernahm **Jutta Ahlke** mit sehr viel Engagement zuerst die Stellenleitung der Fapla in Wattwil und per 1. März 2017 die Gesamtleitung der vier regionalen Beratungsstellen. Ihr Ziel war es, die Fapla noch besser zu positionieren und konzeptionell voranzutreiben. Dafür setzte sie besonders in der Öffentlichkeit wichtige Akzente und leitete zusammen mit der Geschäftsführung einen Positionierungsprozess ein. Ende August 2022 hat Jutta Ahlke die Fapla verlassen und eine neue berufliche Herausforderung in Winterthur angenommen.

Wir danken Jutta Ahlke für ihren wertvollen Beitrag zugunsten der Fapla und der Frauenzentrale und wünschen ihr alles Gute auf ihrem weiteren beruflichen und privaten Weg.

WILLKOMMEN

Kerstin Schmid-Mey wird am 9. Januar 2023 die Gesamtleitung der Fapla übernehmen. Sie ist ausgebildete Sozialpädagogin und arbeitete in den letzten Jahren als Schulleiterin. Kerstin Schmid-Mey konnte sich einen reichen Erfahrungsschatz in der Führung aneignen und bringt so beste Voraussetzungen mit für die anspruchsvolle Tätigkeit in der Fapla.



Haushilfe- und Entlastungsdienst

WILLKOMMEN

Oswin Geldermann wird per 1. Januar 2023 das Team im Haushilfe- und Entlastungsdienst in der Administration und in der Buchhaltung unterstützen. Nach einer Ausbildung als Konditor liess sich Oswin Geldermann zum Industriekaufmann ausbilden und leitete in den letzten Jahren eine Betriebsgesellschaft.

Wir heissen Kerstin Schmid-Mey und Oswin Geldermann herzlich willkommen in unserer Organisation und wünschen ihnen viel Freude und Erfolg für ihre neuen Aufgaben.

GRATULATION

Ruth Keller, Stellenleiterin des Haushilfe- und Entlastungsdienstes, wurde im Rahmen des ersten Sessionstages am 28. November 2022 als neue Kantonsrätin FDP vereidigt. Wir gratulieren unserer Mitarbeiterin herzlich zu dieser Wahl und wünschen ihr viel Freude und Elan für das politische Mandat.

Weihnachtsspende 2022

Wie schon in den vergangenen Jahren legen wir dieser Ausgabe unseres Mitteilungsblattes wieder einen Einzahlungsschein für eine Weihnachtsspende bei.

Wegen der stetig steigenden Lebenshaltungs- und Energiekosten rechnen wir mit Klientinnen und Klienten in unserer **Budget- und Schuldenberatung**, die künftig vermehrt finanzielle Unterstützung benötigen, um im Alltag über die Runden zu kommen. Ihre Weihnachtsspende wollen wir zur Gründung eines Fonds verwenden, der kurzfristig mit einem einmaligen Beitrag aus der ärgsten Not helfen kann.

Wir danken herzlich für Ihre Spende an den künftigen Hilfsfonds unserer Budget- und Schuldenberatungsstelle.

Jacqueline Schneider, Geschäftsführerin

«Wenn wir nicht aufpassen, sind wir plötzlich alt»

Seit der grossen Medienpräsenz, die das Thema «AHV-Reform» in diesem Herbst hatte, fragen sich wieder viele Frauen, wie wohl ihre eigene finanzielle Situation in späteren Jahren aussehen wird. Rahel Bucher, Vorstandsmitglied der Frauenzentrale St.Gallen, fragte direkt bei ihrer Kollegin im Vorstand, Hülya Ocak, nach, was denn jede Frau wissen muss und besser machen kann.

Rahel Bucher: *Liebe Hülya, ich stufe mein Finanzwissen – wie viele Frauen – als unterdurchschnittlich ein. Als Finanzfachfrau beschäftigst du dich täglich mit Geldflüssen und kennst dich gut mit Vorsorgethemen aus.*

Hülya Ocak: Ja, das ist ein Teil meiner Arbeit.

Bereits in der Berufslehre habe ich gelernt, dass die AHV-Rente zum Leben nicht ausreicht. Darum sei es sehr wichtig, dass zumindest der AHV-Grundbetrag immer gedeckt ist, da Beitragslücken zu schmerzlichen, lebenslangen Rentenkürzungen führen.

Die AHV wird auf der Grundlage des durchschnittlichen Jahreseinkommens der 44 Beitragsjahre berechnet. Für Erziehungsarbeit gibt es erwerbsunabhängige Erziehungsgutschriften (fiktive Einkommen, die einer versicherten Person bei der Rentenberechnung angerechnet werden für jedes Jahr, in dem ihre Kinder jünger als 16 Jahre waren). Als Übersicht für deine bisher geleisteten AHV-Beiträge kannst du online einen «Individuellen Kontoauszug» bestellen (www.ahv-iv.ch).

Zudem wurde uns empfohlen, früh mit der Selbstvorsorge (3. Säule) zu starten. Ich hatte lange Zeit andere Pläne, gab mein Geld fürs Studium und Auslandsaufenthalte aus. Meine Freundin sagt immer: «Wenn wir nicht aufpassen, sind wir plötzlich alt». Das gilt auch für die Vorsorge. Doch nicht alle können jährlich 6883 Franken in die dritte Säule einzahlen.

Stimmt, zudem kannst du auch nur einzahlen und den Betrag von den Steuern abziehen, wenn du ein AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen hast; wieder ein Punkt, bei dem Frauen tendenziell benachteiligt sind. Ausserdem legen Männer ihr Geld öfter und risikofreudiger an und erhalten so mehr Rendite. Frauen

Rahel Bucher



Hülya Ocak



befassen sich weniger mit Anlagen und zahlen das Geld eher auf ein Konto ein.

Zur Aufbesserung des Finanzwissens gibt es auch attraktive Online-Angebote. Meine Cousine hat sich auf www.smartpurse.me in Anlagenwissen weitergebildet.

Als Finanzfachfrau weiss ich, dass bei einem langen Anlagehorizont ein höheres Risiko eingegangen werden kann, da das statistische Risiko für Verlust (basierend auf bisherigen Daten) gering ist. Somit kann es sich auch für Frauen durchaus lohnen, ihr Geld in Vorsorgefonds zu investieren.

Danke für den Tipp! Dass sich aus der Gender pay gap (geschlechterspezifische Einkommenslücke) deutlich schlechter finanzierte Pensionen für Frauen (Gender pension gap) ergeben, empfinde ich als doppelt ungerecht. Männer haben durchschnittlich 37% höhere Renten und 63% mehr Pensionskasse, da sie tendenziell in höheren Lohnsegmenten arbeiten und weniger Ausfälle haben. Oft sind es auch die Umstände, die Familienkonstellation, Gesundheitssituation, Care Work usw., die Frauen Teilzeit

arbeiten lassen. Es ist daher extrem störend, dass auch die 2. Säule kleine Einkommen oder Teilzeitarbeit derart diskriminiert.

Ja genau! Dein Erwerbseinkommen muss die Eintrittsschwelle von 21'510 Franken übersteigen, damit du obligatorisch BVG versichert bist. Dieser Betrag ist klar zu hoch und muss unbedingt gesenkt werden, damit endlich auch kleine Einkommen versichert sind.

Die Arbeitgeberin wählt man ja nicht in erster Linie aufgrund der Pensionskasse!

Eigentlich sollten sich alle im Bewerbungsprozess nach den Leistungen erkundigen, z.B. wie der Anteil an die Pensionskasse zwischen Mitarbeiterin und Arbeitgeberin aufgeteilt ist oder wie der Koordinationsabzug berechnet wird.

Wie wirkt sich mein Zivilstand auf die Vorsorge aus?

Die AHV kennt kein Konkubinats, darum gibt es für unverheiratete Paare keine Witwen- oder Witwerrente und kein Splitting (beide Löhne über die Ehejahre addiert und geteilt durch zwei). Für die Pensionskasse hat der Zivilstand weniger Einfluss. Es wird grundsätzlich getrennt eingezahlt. Dein Altersguthaben kannst du durch freiwillige Einzahlungen in die berufliche Vorsorge erhöhen. Solche Einkäufe lohnen sich, du verbesserst damit deine Altersleistungen und deinen Vorsorgeschutz. Und je nach Vorsorgeplan kannst du erst noch deine Risikoleistungen erhöhen. Im Konkubinats ist es sehr wichtig, dass sich das Paar gegenseitig eine Begünstigungserklärung auszufüllt.

* * *

Also: Aufpassen, Vorausdenken und auf politischer Ebene weiterkämpfen, damit auch wir Frauen einen zufriedenstellenden, wohlverdienten Ruhestand geniessen können!

Frauen & Vorsorge

Finanzplanung fürs Alter



Unabhängig davon, ob du gerade die ersten Karriereschritte gehst, mitten im (Berufs-)Leben stehst oder kurz eine Pause für dich, die Familie oder eine Weiterbildung einlegst, das folgende Thema sollte uns Frauen schon früh beschäftigen: die finanzielle Vorsorge fürs Alter.

Je früher wir uns damit befassen, desto mehr können wir noch bewirken und gestalten, so dass es für uns in Zukunft passt. Der Handlungsspielraum ist v.a. in der beruflichen Vorsorge (Pensionskasse) gross und auch nicht zu vergessen die 3. Säule (Eigenvorsorge) ist wichtig.

Wir möchten euch folgende Tipps mit auf den Weg geben:

Neuer Job

Die Pensionskassenleistungen sind ein wichtiger Lohnbestandteil. Frage bei deiner nächsten Bewerbung nach dem Vorsorgeplan der Pensionskasse und studiere diesen. Wie hohe Beiträge bezahlt der Arbeitgeber für dich (bestenfalls mehr als 50%)? Welcher Teil deines Lohnes wird versichert? Falls du Teilzeit arbeitest, wäre es ideal, wenn der sogenannte Koordinationsabzug (= nicht versicherter Teil des Lohnes) nicht ein fixer Betrag ist, sondern entweder mit dem Beschäftigungsgrad gewichtet oder in Prozenten des Jahreslohnes festgelegt wird oder wenn es sogar keinen Koordinationsabzug gibt, so dass schlussendlich der versicherte Lohn möglichst hoch ausfällt.

Auch unabhängig von einem Jobwechsel: Studiere einmal deinen aktuellen Vorsorgeausweis und Vorsorgeplan.

Übrigens: Die BVG-Reform, die zurzeit vom Parlament beraten wird, möchte den Koordinationsabzug senken und damit Personen mit tieferen Einkommen – mehrheitlich Frauen – eine bessere berufliche Vorsorge ermöglichen. Zudem soll auch die Eintrittsschwelle (aktuell CHF 21'510 = Mindest-Jahreslohn, damit man in die Pensionskasse aufgenommen wird) gesenkt werden. Über den Umfang der Senkungen sind sich National- und Ständerat aktuell noch nicht einig.

Früh starten

Beginne möglichst früh mit dem Sparen fürs Alter und profitiere vom Zins und Zinseszins.

Dies kannst du einerseits, indem du ein Säule 3a-Konto eröffnest und wenn möglich jedes Jahr den Maximalbetrag einzahlst (fürs Jahr 2022: CHF 6'883, falls du einer Pensionskasse angehörst). Überlege dir, ob du in Wertschriften investieren möchtest, um bei einem langen Anlagehorizont die Chance auf eine höhere Rendite zu haben als auf einem klassischen Säule 3a-Sparkonto, wo die Sparzinsen weiterhin tief sind. Vergleiche dabei aber unbedingt die Gebühren der einzelnen Anbieter, weil diese stark variieren.

Andererseits kannst du freiwillige Einzahlungen in deine Pensionskasse leisten, entweder als sogenannter Einkauf (z.B. einmal pro Jahr) und/oder indem du höhere Sparbeiträge wählst, falls deine Pensionskasse sogenannte Wahlpläne anbietet.

Solche freiwilligen Einzahlungen in die Säule 3a und die Pensionskasse lohnen sich, auch wenn es am Anfang vielleicht

nur geringe Beträge sind, weil dein Alterskapital damit stetig wächst und du auch so unmittelbar Steuern sparen kannst.

Voraus planen

Hast du dir schon einmal Gedanken gemacht, wie viel Geld du im Alter monatlich zur Verfügung haben wirst und wieviel du effektiv benötigst? Die Renten aus der AHV und der Pensionskasse ersetzen zusammen (bestenfalls) rund 60 Prozent deines letzten Lohnes vor der Pensionierung, falls du das ganze Leben ohne Unterbruch gearbeitet hast. Wenn du jedoch einige Jahre nicht oder nur in einem tiefen Pensum arbeitest, fällt deine künftige Pensionskassenrente deutlich tiefer aus. Du hast aber die Möglichkeit, wenn dein Lohn später wieder ansteigt, solche Lücken aus der Vergangenheit durch freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse zu schliessen.

Falls du verheiratet bist und ihr euch irgendwann scheiden lassen solltet, dann wird euer während der Ehe angespartes Pensionskassenguthaben je hälftig geteilt und auch in der AHV gibt es ein Einkommenssplitting für die Ehejahre. Falls du hingegen in einer Lebenspartnerschaft (Konkubinats) lebst und dich später trennst, erfolgt kein Ausgleich bei der Pensionskasse und AHV. Da ist es besonders wichtig, dass du stets arbeitest und dich selbst um deine Vorsorge kümmerst. Stirbt dein Lebenspartner, kriegst du zudem keine Hinterlassenenrente aus der AHV. Aus der Pensionskasse kriegst du eine Lebenspartnerrente, falls der Vorsorgeplan dies vorsieht und du die entsprechenden Bedingungen erfüllst – informiere dich deshalb unbedingt! Oft muss die Lebenspartnerschaft z.B. schon vor dem Tod bei der Pensionskasse angemeldet werden.

Expertinnen fragen

Wenn du konkrete Fragen zu deiner Pensionskasse hast, tausche dich mit Fachpersonen aus, sei es dein Arbeitgeber (Personalleitung), die Pensionskassenverwaltung, ein persönlicher Kontakt oder nutze das kostenlose Angebot der BVG-Auskünfte.

Andrea Bischof (34)

Pensionskassen-Expertin SKPE, arbeitet als Mutter eines kleinen Sohnes zurzeit Teilzeit, erteilt regelmässig BVG-Auskünfte.

Karin Hansen (37)

Pensionskassen-Geschäftsführerin im Mandat, arbeitet bewusst Teilzeit für die Work-Life-Balance, erteilt regelmässig BVG-Auskünfte.



Unabhängige und kostenlose Pensionskassen-Auskünfte für Privatpersonen

Monatlich in 10 Städten (darunter St.Gallen), an verschiedenen weiteren Orten im «BVG-Mobil» und elektronisch per Zoom können unsere Fachspezialisten in einem Gespräch viele Fragen kompetent klären helfen.

Termine und Orte:

www.bvgauskuenfte.ch

AHV-Reform

Nach der Abstimmung hin zur Umsetzung

Am Abstimmungssonntag, 25. September 2022, wurde die «AHV-Reform 21» angenommen. 50.6 Prozent der beteiligten Stimmberechtigten sagten Ja zur Reform. Das hauchdünne Resultat zeigt, wie umstritten die Vorlage in der Bevölkerung war. Auch tat sich ein Geschlechtergraben auf: 63 Prozent der Frauen lehnten die Reform ab, 65 Prozent der Männer stimmten ihr zu. Mit der Abstimmung wurden die Weichen gestellt, jetzt geht es an die Umsetzung der Reformen.

Wir haben unsere St.Galler Kantonsrätinnen gefragt, wo sie ihre Prioritäten setzen – hier die eingegangenen Statements:

Franziska Steiner-Kaufmann, Die Mitte

Bei der beruflichen Vorsorge müssen unbedingt bessere Bedingungen bei Niedriglöhnen und Mehrfachbeschäftigten geschaffen werden. Davon würden vor allem Frauen profitieren, daher gilt es hier nachzubessern.

Sarah Noger-Engeler, GLP

Die AHV wie auch die Berufsvorsorge muss sich an die aktuellen Lebens- und Arbeitswelten anpassen. Teilzeitarbeit ist heute immer öfter «Standard». Eine gerechte AHV ist ohne Lohngleichheit von Frau und Mann nicht möglich.

Claudia Martin, SVP

Das Gleichgewicht in der AHV sowie beruflichen Vorsorge muss in vielen verschiedenen Dimensionen gesucht werden; besonders in der Gerechtigkeit zwischen den Generationen. Die einseitige Sicht auf Frauen und Männer ist etwas zu kurz gegriffen.

Yvonne Suter, Die Mitte

Für mich sind betreffend BVG zwei Anliegen von höchster Dringlichkeit: Erstens muss die enorme Umverteilung von Jung zu Alt gestoppt werden. Das ist unfair unseren Jungen gegenüber. Zweitens muss die Benachteiligung von Teilzeitarbeit weg. Dies hilft vielen Frauen beim Aufbau von Alterskapital.

Katrin Schulthess, SP

Gerechtigkeit für alle Frauen im Rentenalter! Mit der Senkung des Koordinationsabzug von heute CHF 25'095 auf CHF 12'443 werden endlich auch Frauen mit Teilzeitbeschäftigung nicht mehr benachteiligt. Ein erster Schritt für eine Gleichbehandlung und soziale Sicherheit.

Ruth Keller, FDP

Mit der Abstimmung über die AHV-Reform wurde der erste Schritt für eine kurzfristige Stabilisierung der AHV-Situation geschafft. Weitere Schritte wie Mehreinnahmen mittels Mehrwertsteuer sowie Leistungsanpassungen sind unter Berücksichtigung einer fairen Lastenverteilung unumgänglich. Nur wenn alle mithelfen, Kompromisse zu bilden, wird dies gelingen.

Heidi Romer-Jud, Die Mitte

Für mich steht die Stabilität des wichtigsten Sozialwerks an vorderster Stelle. Es ist wichtig, auch künftig die Finanzierung sicherzustellen und das jetzige Niveau möglichst halten zu können.

Sabina Revoli, SVP

Für mich ist es wichtig, dass Frauen, die während Jahren für die Familie und Kinder da sind, diese «arbeitslose» Zeit angemessen angerechnet wird.

Luzia Krempf, Die Mitte

Bei der neuen Regelung ist mir wichtig, dass der Eintritt ins Rentenalter flexibler wird, damit individuellen Bedürfnissen besser entsprochen werden kann

Judith Durot, Grüne

Die AHV ist eine äusserst bemerkenswerte Errungenschaft, ein soziales Gefäss für Frau und Herr Schweizer. Sie kann deshalb nicht genug geschätzt und geschützt werden. Der erste Schritt wäre aber meiner Meinung nach die Lohngleichheit von Frau und Mann gewesen!

Monika Scherrer, Die Mitte

Viele Vorsorgeeinrichtungen bieten bereits heute freiwillig Teilpensionierungen an. Mit der AHV-Reform werden neu alle Pensionskassen verpflichtet, Teilpensionierungen zu ermöglichen. Die Bedingungen werden nun gesetzlich geregelt: Die Pensionskassenrente darf man in bis zu drei Schritten beziehen. Pensionskassen können auch mehr Schritte erlauben. Dies alles erhöht den Spielraum und trägt zu flexibleren Lösungen auch im Pensionskassenbereich bei.

Carmen Bruss, SVP

Meines Erachtens sind in der AHV noch viele Reformen nötig. Die letzte Abstimmung war nur der Beginn in eine sogenannte Gleichberechtigung. Gleichberechtigung muss meines Erachtens nicht nur zwischen den Geschlechtern, sondern zwischen allen Arbeitnehmern angestrebt werden. Dazu habe ich mir Gedanken gemacht und auf meiner Webseite eine Umfrage aufgeschaltet: <https://patriotenschweiz.ch/ahv/>

Sonja Lüthi, GLP

Als nächstes erachte ich es als zentral, dass in der bevorstehenden BVG-Revision der fixe Koordinationsabzug abgeschafft oder zumindest deutlich reduziert wird. Dann steigen die versicherte Lohnsumme und damit auch die Rente. Dies würde Teilzeitangestellten, aber auch Mehrfachbeschäftigten und Wenigverdienenden zugute kommen – und damit besonders Frauen.

Jeannette Losa, Grüne

Die AHV ist gelebte Solidarität zwischen Jung und Alt – das ist gut so! Weniger gut ist, dass wir trotz dem bald 30-jährigen Gleichstellungsgesetz die Solidarität zwischen den Geschlechtern bei den Renten nicht erreicht haben. Die um ein Drittel tieferen Frauenrenten basieren allerdings auf dem Gesamtsystem von AHV, BVG und dritter Säule. Das Hauptproblem sind die Pensionskassen. Die zweite Säule benachteiligt strukturell Menschen mit tiefen Einkommen, und das sind mehrheitlich die Frauen. Mit der Umsetzung der AHV-Revision müssen nun klare Verbesserungen in der BVG-Reform durchgesetzt werden, der Ständerat ist mit seinem Vorschlag in eine gute Richtung gegangen.

Barbara Dürr, Die Mitte

Die Annahme der AHV-Reform erachte ich als wichtigen Schritt, um die Renten für die nächsten zehn Jahre zu sichern. Als nächstes steht die Sanierung der 2. Säule BVG an mit Verbesserungsbedarf für viele Frauen, die teilzeiterwerbstätig oder mehrfachbeschäftigt mit kleinen Pensen sind, und für Menschen mit niedrigen Einkommen.

Susanne Schmid-Keller, SP

Die AHV ist für Menschen mit geringem Einkommen im Alter die wichtigste Einnahmequelle. Deshalb müssen vor allem die Minimalrenten erhöht werden.

Hedy Fürer, SVP

Ich bin eine grosse Befürworterin der Demokratie und dementsprechend auch froh über das System in unserem Land. Das Volk hat – wenn auch knapp – der AHV-Reform zugestimmt. In einer gelebten Demokratie hat das Volk das Sagen und wenn es über 50% sind ist dies zu akzeptieren. Was für mich ein «no go» ist, wenn Politiker und Politikerinnen nach einer Abstimmung von einer Schande reden können, dass das Volk ihrer Meinung nach falsch abgestimmt hat. Kurz und gut: Eine Mehrheit der Stimmbürger hat sich für diese AHV-Reform ausgesprochen und diese ist auch so umzusetzen.

Trudy Cozzio, Die Mitte

Mein Fokus liegt auf den tiefen Löhnen der Frauen sowie der ersten und zweiten Säule. Wir müssen informiert sein oder uns informieren, ob wir genügend Beiträge entrichten für die allfällige Ausrichtung des Höchstbeitrags bei der AHV, der ersten Säule. Gerade bei tiefen Löhnen ist es auch wichtig, eine zweite Säule zu bewirtschaften. Wir Frauen bekommen bei der Gleichstellung auch Pflichten, um unser Leben bestmöglichst zu meistern.

Margot Benz, Grüne

Die Gleichstellung von Frau und Mann in der 1. Säule wird Realität. Nun gilt es mit Nachdruck, die 2. Säule, sprich die berufliche Vorsorge, zugunsten von Teilzeitbeschäftigten weiterzuentwickeln. Der Koordinationsabzug ist mindestens zu halbieren, wenn nicht gar ganz zu streichen. Diese Änderung kommt vor allem Frauen zugute, aber auch Eltern, die beide Teilzeit arbeiten.

Wir danken
für die freundliche Unterstützung



Allianz 

Dallmayr
VENDING & OFFICE



Gemeinnütziger
Frauenverein
St. Gallen

Adressen unserer Fachstellen

Budget- und Schuldenberatung

Bleichestrasse 11
9000 St.Gallen
Tel. 071 222 22 33
budgetberatung@fzsg.ch

Haushilfe- und Entlastungsdienst

Poststrasse 15
9000 St.Gallen
Tel. 071 228 55 66
hed@fzsg.ch

Fachstelle Kind und Familie

Lämmlibrunnenstrasse 55
9000 St.Gallen
Tel. 071 222 04 80
kindundfamilie@fzsg.ch

Selbsthilfe St.Gallen und Appenzell

Lämmlibrunnenstrasse 55
9000 St.Gallen
Tel. 071 222 22 63
selbsthilfe@fzsg.ch
www.selbsthilfe-stgallen-appenzell.ch

Beratungsstellen für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität

www.faplasg.ch

– Vadianstrasse 24, Postfach 325

9001 **St.Gallen**
Tel. 071 222 88 11
faplasg@fzsg.ch

– Bahnhofstrasse 9
7320 **Sargans**

Tel. 081 710 65 85
faplasargans@fzsg.ch

– Bahnhofstrasse 6
9630 **Wattwil**

Tel. 071 988 56 11
faplawattwil@fzsg.ch

– St.Gallerstrasse 1
8645 **Jona**

Tel. 055 225 74 30
faplanjona@fzsg.ch

Veranstaltungen 2023

Impressum

Herausgeberin

Frauenzentrale St.Gallen
Bleichestrasse 11, 9000 St.Gallen
Tel. 071 222 22 33
info@fzsg.ch
www.fzsg.ch

Redaktion

Rahel Bucher, Ivana Ivas,
Jacqueline Schneider, Irene Schuchter

Gestaltungskonzept

schalter&walter, St.Gallen

Fotos Titelblatt: Aleksandra Suzi / photocase.de
Seite 4: davidpereiras / photocase.de

Druck

Typotron AG, St.Gallen

Erscheint viermal jährlich

Auflage

1200 Exemplare

Nächster Redaktionsschluss

6. Februar 2023

**Jetzt mit TWINT
spenden!**



QR-Code mit der
TWINT App scannen



Betrag und Spende
bestätigen



Themencafés 2019 bis 2022 – Pause im 2023

Im Januar 2019 lancierte die Frauenzentrale ihr erstes Themencafé im Café-Restaurant Gentile in St.Gallen. Fachpersonen referierten jeweils eine halbe Stunde zu Themen aus verschiedenen Lebensbereichen und diskutierten anschliessend mit dem Publikum. Mit Ausbruch der Corona-Pandemie verlagerten sich die Themencafés in den digitalen Raum und fanden dort weitere Interessierte, die den Fachreferaten folgten. Nach vierjähriger Laufzeit haben Vorstand und Geschäftsführung der Frauenzentrale entschieden, das Konzept des Themencafés zu überdenken und allenfalls anzupassen. Während der schöpferischen Pause finden im 2023 keine Themencafés statt. Über den weiteren Verlauf werden wir wieder berichten.

Souveräner Umgang mit Medienanfragen / Interviews

Intensiv-Seminar, organisiert von www.alphaberta.ch
Freitag, 17. Februar 2023, 8.00 bis 12.00 Uhr, St.Gallen

Internationaler Tag der Frau

Mittwoch, 8. März 2023, Infos zum Anlass in St.Gallen folgen

Detaillierte Angaben zu den Veranstaltungen finden Sie laufend unter www.fzsg.ch